



Bundesministerium für Finanzen  
Abt 9 – Gebühren und Verkehrsteuern  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
[www.arbeiterkammer.at](http://www.arbeiterkammer.at)  
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
	SR-GSt/Mü/Pe	Vanessa Mühlböck	DW 12353	DW 142353	25.05.2021

## Kraftfahrzeugbesteuerungsrichtlinien 2021 (KfzBStR 2021)

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit den Kraftfahrzeugbesteuerungsrichtlinien werden Richtlinien zur Normverbrauchsabgabe, Kraftfahrzeugsteuer und der motorbezogenen Versicherungssteuer ergänzt. Die Richtlinien enthalten neben Auslegungen gesetzlicher Begriffe auch Klarstellungen, wann in Österreich eine Steuerpflicht für im Ausland zugelassene Fahrzeuge besteht. Zudem werden die Voraussetzungen für die einzelnen Steuerbefreiungen näher erläutert.

Insgesamt entsprechen die Kraftfahrzeugbesteuerungsrichtlinien den gesetzlichen Bestimmungen. Die BAK erhebt keinen Einwand.

